

"Sexuelle Belästigungen,
Machtmissbrauch, verbale und
körperliche Übergriffe gehören zu den
Schattenseiten unserer Gesellschaft.
Sie können überall dort auftreten, wo
Menschen gemeinsam agieren, sich
aufeinander einlassen und besonders
dort, wo sie voneinander abhängig sind,
also in Familien, Nachbarschaften,
Schulen, Freizeiteinrichtungen,
kirchlichen Gemeinschaften und auch
im Sport."

(Konzept zum "Qualitätsbündnis zum
Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport
im Land Nordrhein-Westfalen")

Ihre Ansprechpartnerin im Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V.:



Vanessa Buck

Fachreferentin und Koordinierungsstelle
im Qualitätsbündnis zum Schutz vor
sexualisierter und interpersoneller
Gewalt im Sport

Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V.
St.-Johann-Str. 18
57074 Siegen

E-Mail: buck@ksb-siwi.de
Tel.: 0271 33 888 57-4



Was ist sexualisierte Gewalt?

Machtausübung, Unterwerfung und
Demütigung mit dem Mittel der Sexualität.

Quelle: Vgl. Klein und Palzkill (1997, S.17)

zum Beispiel:
Sexistische Witze
Unangemessene Berührungen
Nachrichten mit sexuellem Inhalt
Vergewaltigung

Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport



Das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

Durch das Qualitätsbündnis sollen alle Beteiligten in der Präventions- und Interventionsfähigkeit gefördert werden.

Aufgabe:

Entwicklung klarer Kriterien und Maßnahmen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im organisierten Sport

Ziele:

- Die Selbstverpflichtung aller Mitglieder, sich den Kinderschutz und die Prävention sexualisierter Gewalt dauerhaft zur Aufgabe zu machen.
- Kinder- und Jugendinteressen von Anfang an in die Beratung und Präventionsarbeit einzubeziehen.

10 Qualitätskriterien

Vereine, die dem Qualitätsbündnis beitreten, setzen folgende Kriterien zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport um:

- Information und Beschluss des Vorstandes (und ggf. Präsidiums)
- Information, Diskussion und Beschluss auf der Jahreshauptversammlung
- Ergänzung der Satzung
- Benennung, Qualifizierung und Bekanntmachung mind. einer Ansprechperson
- Durchführung einer Risikoanalyse
- Erstellung eines Schutzkonzeptes
- Öffentlichkeitsarbeit und Vereinshomepage
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodexes
- Sensibilisierung und/oder Qualifizierung der Mitarbeiter*innen sowie Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche
- Aufbau eines lokalen Netzwerks

Wieso im Sport?

Infrastruktur

z.B.
Dusch- und Umkleide-situation

Abhängigkeits-verhältnis

z.B.
Trainer*innen Förderung

Zugang

z.B.
kaum Zugangs-beschränkungen

Körper-zentriertheit

z.B.
Hilfestellung, Kleidung

Aufgaben der Koordinierungsstelle

- Anlaufstelle und Netzwerkstelle für Vereine bei Fragen, für Informationen und Unterstützung
- Unterstützung bei der Umsetzung des QB und Präventionsarbeit allgemein durch persönliche Fachberatung und Begleitung
- Qualifizierung der Ansprechpersonen in den Vereinen



Quelle: Landessportbund NRW